

Die "männliche Begleitperson"

Beitrag von „Hawkeye“ vom 14. Juli 2014 20:44

Ich meine aber, dass das zu einfach gedacht ist.

So sieht eben hier in Bayern und in anderen Bundesländern sicher auch so aus, dass laut Lehrerdienstordnungen auch außerunterrichtliche Aufgaben zum Lehrberuf zählen.

Was mache ich mit einem Kollegen, der sagt, er habe keine Lust auf Fahrt zu gehen? Fragen wir doch unsere Freunde der sogenannten "freien Wirtschaft".

Stichwort Gleichbehandlung

Was eben mache ich in einem Kollegium von 46 KollegInnen, wenn es nur 7 Kollegen gibt? Heißt dann Gleichbehandlung, dass es nur 7 Fahrten geben kann oder 14? Und wenn ja, welche 14 Fahrten sind das?

Was ist, wenn ein Kollege sagt, er macht gern drei Fahrten? Und die anderen sagen, sie vertreten gern, wenn sie nur nicht fahren müssen?

Wo ist Gleichbehandlung, wenn 32 Kolleginnen gar nicht fahren müssen, weil es nur 7 Kollegen gibt?

Kann ich mehrere Klassen zu einer Gruppe zusammenfassen und dann mit drei Kolleginnen und einem Kollegen fahren?

Alle diese Fragen sind also, wenn man es recht betrachtet, keine Frage der Entscheidungsfähigkeit der Schulleitung, sondern eben ein Ergebnis von regelmäßigem, transparenten, Austausch zwischen Kollegium und Schulleitung (und Elternschaft). D.h. es ist keine allgemeine Regelbarkeit möglich. Ein grundsätzliches Ja oder NEin, wie hier im Verlauf irgendwie angedacht wird, kann es nicht geben. Das sind Entscheidungen, die an den Schulen getroffen werden (können).

Ich behaupte nicht, dass es das bei uns z.B. in großer Glückseligkeit gibt, aber es wird doch versucht, in Zusammenarbeit mit allen Gremien eine tragbare Lösung zu finden. Dabei gibt es natürlich Reibungsverluste und Missverständnisse.